



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/151-PMVD/2022

12. September 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 12. Juli 2022 unter der Nr. 11868/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Teuerungsausgleich für Grundwehrdiener“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Vergütung von Grundwehrdienst leistenden Soldaten setzt sich aus dem Monatsgeld von derzeit 238,31 Euro und der Grundvergütung von 124,22 Euro zusammen und beträgt somit gesamt 362,53 Euro. Zusätzlich ist ab dem Dienstgrad „Gefreiter“ eine monatliche Dienstgradzulage vorgesehen (als Gefreiter 64,22 Euro). Darüber hinaus können bei Zutreffen der Voraussetzungen auch eine Freiwilligenprämie von 418,59 Euro, eine Kaderausbildungsprämie von 209,29 Euro sowie ein Familien-/Partnerunterhalt und/oder Wohnkostenbeihilfe nach dem 5. Hauptstück des Heeresgebührengesetz 2001 (HGG 2001), abhängig vom Einkommen und der Lebenssituation des Wehrpflichtigen, gebühren. Neben diesen finanziellen Ansprüchen hat der Grundwehrdienst leistende Soldat Anspruch auf Fahrtkostenvergütung und Freifahrt sowie auf das kostenlose „Klimaticket Österreich Bundesheer“ und zahlreiche kostenlose Sachleistungen, wie Bekleidung, Unterbringung und Verpflegung.

Hierzu darf weiters auf konkrete Rechenbeispiele auf der Website des Österreichischen Bundesheers (www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=10647) verwiesen werden.

Zu 2:

Für die Anpassung der finanziellen Vergütung für Grundwehrdienst leistenden Soldaten normiert das HGG 2001 als Bezugsansatz den Referenzbetrag nach § 3 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956. Dieser Referenzbetrag beträgt für das Jahr 2022 2.816,87 Euro. Die

Vergütung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten steigt somit prozentuell im selben Ausmaß, in dem der Referenzbetrag im Gehaltsgesetz erhöht wird. In den letzten Jahren lag die prozentuelle Erhöhung des Referenzbetrags und damit der Vergütung immer über der Inflation des Vorjahres. Im Konkreten verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Monatsgeld in Euro	211,15	216,07	222,83	227,85	231,15	238,31
Grundvergütung in Euro	110,07	112,63	116,16	118,77	120,49	124,22
Gesamt	321,22	328,7	338,99	346,62	351,64	362,53
Inflation in % (VPI)*	2,10	2,00	1,50	1,40	2,80	-
Steigerung der Ansprüche im nächsten Jahr in %	2,33	3,13	2,25	1,45	3,10	

*Österreichische Nationalbank, Nationaler Verbraucherpreisindex 2017-2021,

<https://www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=4A88D3B844E7EDAE8BB7A1333C55EB09?report=6.4>

(Stand 15.7.2022)

Zu 3 bis 5:

Derzeit finden legislative Überlegungen zu Änderungen/Erhöhung der Ansprüche von Grundwehrdienst leistenden Soldaten statt, wodurch eine weitere Attraktivierung des Grundwehrdienstes erreicht werden soll. Darüber hinaus ist im Bundesministerium für Landesverteidigung das Projektprogramm „UNSER HEER“ eingerichtet, das sich unter anderem mit der Attraktivierung des Grundwehrdienstes und weiterer finanzieller Anreize im Hinblick auf Milizverwendungen und Milizlaufbahnen befasst. Inflationsausgleichszahlungen bzw. Einmalzahlungen sind im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen nicht vorgesehen.

Mag. Klaudia Tanner

